

Organisation eines Praktikumsplatzes im Ausland – von der Suche bis zur Anerkennung

Profilmodul Ausland

Zum erfolgreichen Abschluss Ihres Masterstudiums gehört unter anderem ein **mindestens einmonatiger** Auslandsaufenthalt, welcher in StuPO und Modulkatalog unter der Bezeichnung „**Prüfungs- bzw. Profilmodul Ausland**“ geführt wird. StuPO und Modulkatalog sind auf der Homepage der Universität sowohl im Bereich der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät als auch im Fachbereich Geographie als PDF-Dateien zu finden.

Der Auslandsaufenthalt kann in Form eines Forschungsprojektes (eigenständige Forschung oder Kooperation mit einer Universität o.ä.) oder in Form eines Praktikums absolviert werden. Nachfolgend finden Sie hilfreiche Informationen zur Organisation Ihres **Auslandspraktikums**.

1) Suche eines Praktikumsplatzes

Die Suche eines Praktikumsplatzes ist Ihre Aufgabe. Als erste Inspirationsquellen und/oder Kontaktmöglichkeiten zu potenziellen Praktikumsgebern können die zahlreichen Veranstaltungen des Zentrums für Karriere und Kompetenzen (ZKK), das von Ihnen/Ihren Jahrgangssprecher/innen organisierte Symposium „Wege in die Praxis“ sowie der Austausch mit Kommiliton/innen und Dozierenden dienen. Auch ist es möglich, Praktikumsberichte im Akademischen Auslandsamt einzusehen, um zu erfahren, in welchen Ländern und bei welchen Unternehmen Passauer Studierende bereits ein Praktikum absolviert haben.

Auf der Homepage des ZKK finden Sie umfangreiche Tipps zum Auslandspraktikum, inkl. Anlaufstellen für Praktikumsuchende, z.B. Links zu internationalen Organisationen und **externen Stellenbörsen** sowie eine Übersicht über Praktikumsberichte vergangener Semester. Zudem besteht die Möglichkeit, einen persönlichen Beratungstermin mit einer Ansprechperson des ZKK zu vereinbaren.

Hier geht's zur Seite ⇒ <http://www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/zkk/praktikum/>

2) Bewerbung um einen Praktikumsplatz

Sie können sich bewerben, sobald Sie einen interessanten Praktikumsplatz gefunden haben, der den Anforderungen des Studiengangs entspricht, d.h. einen Bezug zu Regional- oder Tourismusforschung aufweist. Genauere Informationen zu den Anforderungen der Genehmigung finden Sie unter Punkt 4.

Tipps für eine **Auslandsbewerbung** finden Sie ebenfalls auf der Seite des ZKK.

⇒ <http://www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/zkk/beratung/bewerbungstipps/bewerben-im-ausland/>

3) Auswahl eines Praktikumsbetreuers bzw. einer Praktikumsbetreuerin

Es ist empfehlenswert, frühzeitig (z.B. während der Suche/Bewerbung) mit Ihrem/Ihrer Praktikumsbetreuer/in Kontakt aufzunehmen. Als Praktikumsbetreuer/in stehen Ihnen alle Dozent/innen des Fachbereichs Geographie zur Auswahl. Diese/r übernimmt vor und während des Auslandsaufenthaltes die Funktion Ihrer persönlichen Ansprechperson. Nach dem Auslandsaufenthalt geben Sie bei diesem/r Dozenten/in Ihren Praktikumsbericht zur Begutachtung (bestanden/nicht bestanden) ab. Genauere Informationen zu Umfang und Inhalt des Berichts finden Sie unter Punkt 7.

4) Genehmigung des Praktikums

Sofern Ihr zukünftiger Praktikumsgeber bzw. die Aufgaben, mit denen Sie während des Praktikums betraut sein werden, einen Bezug zu Themen aufweisen, die in der Regional- bzw. Tourismusforschung relevant sind, steht Ihrem Auslandspraktikum eigentlich nichts mehr im Wege. Allerdings muss das

Praktikum vor Beginn von offizieller Seite genehmigt werden, damit es nach dem Auslandsaufenthalt problemlos anerkannt werden kann. Die Genehmigung erfolgt durch den/die **Praktikumsbeauftragte/n** bzw. **Studiengangskoordinator/in** des Masterstudiengangs Geographie. Wer das ist, ist auf der Homepage einzusehen: Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät > Studium > Praktika > Praktikumsbeauftragte.

Achtung: Der Antrag auf Genehmigung entspricht **nicht** dem Antrag auf Anerkennung, welcher erst im Anschluss an den Auslandsaufenthalt und bei erfolgreichem Absolvieren des Praktikums vom Praktikumsbeauftragten unterschrieben wird. Der Antrag auf Genehmigung wird vor dem Auslandsaufenthalt formlos an den Praktikumsbeauftragten gestellt.

5) Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt

Je nach Region, in der Sie Ihr Praktikum absolvieren werden, Ihrer persönlichen Einstellung und Ihrer Auslandserfahrung möchten Sie sich ggf. vor Abreise auf Ihren Auslandsaufenthalt vorbereiten. Auch bei diesem Schritt kann die Homepage des ZKK als hilfreiche Anlaufstelle dienen, da sowohl das ZKK als auch das Institut für Interkulturelle Kommunikation (IKK) beispielsweise **interkulturelle Kurse zur Vorbereitung** auf das Arbeiten und Leben im Ausland anbieten. Zudem finden Sie auf der Homepage des ZKK Informationen und weiterführende Links zu **Stipendienprogrammen** für Auslandspraktika.

6) Anerkennung des Praktikums für das Masterstudium

Wenn Sie im Anschluss an Ihr Praktikum wieder in Passau sind, erfolgt die Anerkennung Ihres Praktikums, indem Sie **drei Dokumente** bei Ihrem/r Praktikumsbetreuer/in abgeben:

- Antrag auf Anerkennung eines Praktikums
- Kopie Ihres Praktikumszeugnisses
- Praktikumsbericht

Das Antragsformular auf Anerkennung finden Sie ebenfalls auf der Homepage/unter folgendem Link:

https://www.geku.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/phil/Dekanat/Studiengangskoordination/Antrag_auf_Anerkennung_eines_Praktikums_aktuell.pdf

7) Bericht zum Auslandspraktikum

Die genaue Gestaltung Ihres Berichts findet in Absprache mit Ihrem/r Praktikumsbetreuer/in statt. Der Umfang des Praktikumsberichts beträgt in etwa **15-20 Seiten**.

Bei der inhaltlichen Ausarbeitung ist darauf zu achten, dass der Bericht **keine reine Tätigkeitsbeschreibung** darstellt. Neben etwaigen, relevanten Informationen zu Ihrem Praktikumsgeber und Ihren Aufgaben während des Praktikums, liegt der Fokus des Berichts auf einer **wissenschaftlichen Frage- oder Problemstellung**. Diese ergibt sich im Idealfall während Ihres Praktikums aus Ihren Tätigkeiten, ist aber in jedem Fall mit Ihrem/r Praktikumsbetreuer/in zu besprechen.

Abschließende Bemerkungen

Neben einem Praktikum kann das „Profilmodul Ausland“ auch in Form eines **Forschungsaufenthaltes** absolviert werden, z.B. an einer unserer Partner-Universitäten, als *Freemover* an einer anderen Universität im Ausland oder als eigenständig organisiertes Forschungsprojekt. Das Akademische Auslandsamt und das ZKK geben auf ihren Homepages umfangreich Auskunft zu Organisation, Finanzierung sowie Anerkennung eines Studienaufenthaltes im Ausland.

Sollten noch Fragen offen sein, kontaktieren Sie bitte jederzeit den Fachbereich Geographie.